

Lothar Krappmann

Das freie Spiel der Kinder

Eine Einführung in den Kommentar des UN-Kinderrechtsausschuss zum Rechte des Kindes auf Spiel und kulturelles und künstlerisches Leben (Art. 31 der Kinderrechtskonvention)

Fachtagung des Deutschen Kinderhilfswerk "Spielen ist Kinderrecht", Berlin, 15. Januar 2015.

Diejenigen, die das Spielen der Kinder für einen entscheidenden Bereich des Kinderlebens und der Kinderentwicklung halten, haben sich sehr gefreut, als sie hörten, dass der UN-Kinderrechtsausschuss einen Kommentar über das Menschenrecht der Kinder auf Spiel herausgegeben hat.¹ In die Freude mischte sich möglicherweise auch eine gewisse Verwundung, dass der Ausschuss gerade dieses Thema aus der langen Liste von drängenden Problemen aufgegriffen hat. Es gibt so vieles, zu dem er sich äußern könnte und müsste: Niemandem entgeht, dass es vielen Kindern dieser Welt elend geht: Hunger, Seuchen, Gewalt gegen Kinder, Kinder als Opfer in Kriegen, Kinder ausgebeutet als Kinderarbeiter, Kinder ohne Schule, Kinder auf der Straße, Kinder auf der Flucht. UNICEF fasste das vergangene Jahr unter dem Titel zusammen: Ein Jahr der Katastrophen! Und die Jahre zuvor waren nicht besser.

Trotzdem schreibt der UN-Ausschuss einen Kommentar, in dem er das Recht der Kinder auf Spiel, Kultur und Kunst bekräftigt, und zwar auf freies, spontanes, selbst organisiertes Spiel und andere selbst bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen von Kunst und Kultur. Ich behauptete: Gerade deswegen!

I Spiel und kulturelles und künstlerisches Leben

Dieser Kommentar des Ausschusses ist kein Davonlaufen vor den Nöten der Kinder. Der Ausschuss beschäftigt sich wahrhaftig Sitzung für Sitzung mit den massiven Verletzungen der Kinderrechte weltweit. Dieser Kommentar verteidigt und fordert die Stärkung eines wesentlichen Bereichs des Kinderlebens, den Kinder benötigen, um sich selber zu finden, ihre konstruktiven Kräfte zu entdecken und sich mit Belastungen, Entbehrungen und Verletzungen auseinanderzusetzen.

Kinder als aktive Subjekte

Sofort kommt der Einwand: Mit Spiel der Kinder gegen Elend, Ausbeutung, Versklavung, Gewalt, Krieg kämpfen! Das ist doch wohl absurd! Nein, das Bekenntnis des Ausschusses zu diesem Recht folgt der Grundlinie der Kinderrechtskonvention, die in der Auffassung gründet, dass Kinder Subjekte sind, die, soweit immer es möglich ist, ihr Leben, ihre Entwicklung und ihr Zusammenleben mit anderen mitbestimmen und zunehmend selber bestimmen kön-

¹ Dieser Kommentar liegt zur Zeit nur in den UN-Sprachen vor: General comment No. 17 (2013) on the right of the child to rest, leisure, play, recreational activities, cultural life and the arts (art. 31). (CRC/C/GC/17). Internet: tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&DocTypeID=11 Eine deutsche Übersetzung wird vorbereitet. Die Kinderrechtskonvention findet sich u.a. auf den Internet-Seiten des Netzwerks zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - National Coalition Deutschland und des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

nen sollen. Kinderrechte sind nicht klein machende, entmündigende Schutzrechte, sondern Gestaltungsrechte von jungen Menschen, die zum gemeinsamen Handeln in Stand gesetzt werden müssen.

Um die Welt menschlicher zu machen, ist sicher auch noch anderes nötig. Aber wir wissen, dass Menschenrechte verletzende Verhältnisse nur von Menschen beseitigt werden können - von Menschen, die fähig sind, sich zu widersetzen, etwas entgegenzusetzen und Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um zu erreichen und zu sichern, wonach sie streben: zufriedenstellendes Leben in Gemeinschaft mit anderen. *Nicht nur* durch Spiel entsteht dieses Potential; Bildung ist der nächste, Menschen stärkende Faktor, und beides, Spiel und Bildung, ist enger miteinander verwandt, als meist wahrgenommen wird.

Sozialwelt und Kultur der Kinder

Daher wurde für den Ausschuss wichtig, dass er neben seinen ständigen Anstrengungen, rechtlich zugesagte Grunderfordernisse für Kinderleben, Kinderentwicklung und Kindeswohl einzufordern, einen Lebensbereich der Kinder in den Blick rückt und besser zu sichern verlangt,

- der Kinder unmittelbar in ihrer Handlungsfähigkeit als Subjekte stärkt;
- ein Bereich, in dem Kinder Erfahrungen mit Risiken, Spannung, Streit, mit Kooperation, abgemachten Regeln, Fairness und Interessenausgleich sammeln;
- in dem sie mit anderen ein eigenes Sozialleben mit Zugehörigkeit und Abgrenzung aufbauen und Verantwortung für ihr Ja und Nein übernehmen müssen;
- in dem sie auch für sich allein erproben, experimentieren, entdecken;
- in dem sie ihr Handeln in zunehmender Unabhängigkeit von erwachsener Kontrolle und vorgegebenen Bewertungsmaßstäben selber steuern;
- sich dabei mit ihren Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen entdecken und erkennen, somit Identität entwickeln;
- und dabei Wirksamkeitserfahrung, Selbstvertrauen, Verantwortung und Urteilsfähigkeit bilden, die helfen, schon jetzt und auch später, seinen Platz im sozialen Leben einzunehmen,
- ein Bereich, in dem Kinder Werte und Regeln entdecken und entwickeln, Rituale und Symbole übernehmen und erfinden und Ausdrucksmöglichkeiten schaffen für das, was sie freut, wonach sie sich sehnen, was sie ängstigt;
- ein Bereich von eminenter Lebensbedeutung, der Raum und Zeit benötigt und durch auferlegte Zwecke und Ziele leicht verdorben wird.

Das freie Spiel und eigener Ausdruck des Lebensgefühls

Es geht dem Ausschuss vor allem um das Spiel, das zu recht *freies Spiel* genannt wird. Das ist kein Gegensatz zum Spiel nach Regeln, denn auch Regeln müssen frei vereinbart und Interessen angepasst werden können. Insbesondere wenn Kinder nicht am Tisch spielen, sondern auf Spielplätzen, auf Wiesen, in der Natur, müssen sie vereinbaren, wie sie ihr Spiel den Gegebenheiten anpassen: wie sie beim Murnelspiel das abschüssige Gelände ausgleichen, beim

Fußball-Kicken ohne richtiges Tor bestimmen, ob der Ball wirklich "drinnen" war und so weiter. Freies Spiel ist ein Ort der Verständigung, gegebenenfalls unter der Drohung, wenn Du mich nicht hörst, nicht antwortest, dann gehe ich.

Gerade das Spiel "*draußen*" mit Freunden/Freundinnen und Spielgruppen ist eine große, unersetzbare Herausforderung. Dieses frei gestaltbare Spiel draußen, ein Stück weg von erwachsener Aufsicht, gehört zu den Schritten des Übergangs der Kinder in die Sozialwelt miteinander aushandelnder Bürger und in das demokratische Gemeinwesen, das die Bereitschaft zur Verständigung benötigt.

Es sei noch einmal betont, dass dieses Recht auf Spiel nicht nur junge Kinder betrifft, sondern, wie immer in der Konvention, Kinder bis zum Alter von 18, also auch die Jugendlichen. Dem Ausschuss geht es zwar ganz besonders um das Spiel, aber auch um die Ruhe- und Freizeit der Kinder, um aktive Erholung sowie kulturelles und künstlerisches Leben, denn diese Aspekte fasst der Artikel 31 der Konvention zusammen. Für diese Tätigkeiten insgesamt gilt, dass sie nur gedeihen, wenn Kindern selbstbestimmte Aktivität, ausgelebte Neugier und *eigener Ausdruck* für das, was ihr Leben bestimmt, zugestanden und die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Ein vernachlässigter Bereich des Kindeslebens

Ein UN-Ausschuss hat nicht die Aufgabe, Spieltheorien zu untersuchen oder gar zu beurteilen; dafür ist er nicht zuständig. Die Ausschussmitglieder sind jedoch zutiefst überzeugt, dass Spielen zum Leben der Kinder gehört, und zwar freies Spielen, nicht verzwecktes Spiel, und dass Spiel ebenso wie Kultur und Kunst Handlungsbereiche sind, die ihnen selber gehören und die sie benötigen. Bei der Bearbeitung der ihm vorgelegten Staatenberichte zur Umsetzung der Konvention nahm der Ausschuss wahr, dass Kindern weithin schwer, oft fast unmöglich gemacht wird, diesen Raum zum freien, nicht gegängelten Spiel, zur Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendkultur zu finden und zu bewahren, ja, dass die Staatenberichte weithin dieses Thema in seiner eigentlichen Bedeutung überhaupt nicht erkennen.

Wenn diese Berichte überhaupt auf den Artikel 31 Recht auf Spiel eingehen, stehen überwiegend schulische oder andere organisierte Sport-, kulturelle Veranstaltungen, Ferienlager, Kurse oder künstlerische Wettbewerbe im Zentrum - manches davon sicher für Kinder und Jugendliche wertvolle Möglichkeiten, sich zu erholen, Fähigkeiten weiterzuentwickeln und vorzuführen. Mit dem freien Spiel der Kinder und Jugendlichen und der Entfaltung eigener Ausdrucksformen können die Zuständigen offenbar wenig anfangen - und es ist ja auch schwer, sogar ein Stück weit in sich widersprüchlich: Kann man überhaupt freies Spiel fördern? Zerstört man es nicht durch in bester Absicht gegebene gezielte Förderung? Können sich Kinder nicht letztendlich nur selber nehmen, was sie so dringend für ihre Wirksamkeitserfahrung, Selbst-Findung und emotionale Balance brauchen?

Kann man freies Spiel und eigenständige Kultur der Kinder fördern?

Ein Stück weit ist diese Warnung richtig. Spiel wird verdorben, wenn man spielen muss:

"Könnt ihr nicht endlich etwas Schönes spielen!" stöhnen Eltern und Pädagogen so manches Mal. Aber erstaunlicherweise machen Kinder sogar aus angeordnetem Spiel oft eine lustige Sache. Sie eignen es sich an. Besonders berührend ist es zu beobachten, dass Kinder selbst in desolaten Verhältnissen noch spielen und widrigen Umständen kreativ Lust und Spaß abtrotzen.

Ich erinnere mich an ein von UNICEF prämiertes Jahresfoto, das drei Kinder zeigt, die übermütig an einem Müllaster hängen, der sich durch den Schutt arbeitet. Sie unterbrechen ihre Suche nach Brauchbarem auf diesem Abfallberg am Rande von Manila für ein paar Minuten riskanter Lebensfreude - bewundernswert, beneidenswert. Mir wäre lieber, diese drei Jungen kletterten auf Bäumen herum; da ist jedoch kein Baum auf dieser Müllkippe. Das Bild mahnt, Kindern andere Möglichkeiten zu öffnen, um sich Lebensfreude und Lebensmut zu erspielen.

Verständnis und Hilfestellung dafür, wie diese Unterstützung in konstruktiver Weise gegeben werden kann, möchte der Ausschuss in seinem Kommentar erzeugen. Vielen Staaten fällt zur Förderung des Spiels der Kinder nur ein, Spielplätze einzurichten, leider oft schlecht ausgestattete, fantasielose Spielplätze, wie Untersuchungen demonstrieren, wie sie die IPA in vielen Staaten durchgeführt hat. Es geht um mehr als Spielplatzmangel: Welche Lebensumstände und sozialen Gegebenheiten belasten, erdrücken, verderben das Spiel der Kinder?

Hindernisse

Der Ausschuss benennt in seinem Kommentar die wichtigen Umstände und Einflüsse, die das Spiel der Kinder verderben: Das ist

- eine Siedlungs-, Wohnungs- und Verkehrsplanung, die Kinder nicht berücksichtigt,
- unzureichende Frei- und Grünflächen, somit
- fehlende Spiel- und Rückzugsräume "draußen",
- verdorbene Umwelt,
- Druck auf Kinder, zum Lebensunterhalt oder Überleben durch Arbeit beizutragen,
- oft Arbeit, die ausbeuterisch ist und keine hilfreichen Lebenserfahrungen bietet,
- Bedrohung durch Gewalt und Krieg,
- Überlebensnöte bei Flucht und Vertreibung, aber auch
- Kommerzialisierung des Spiels im trügerischen Gewand der Spielförderung,
- forcierte Wettbewerbsorientierung, sodann die aus vielen Gründen
- verringerte frei verfügbare Zeit der Kinder,
- insbesondere durch Leistungsdruck in den Schulen, in denen Lernen alles andere ist als spielerische, kreative Welt- und Kulturentdeckung (GC, Abs. 4, und vielen anderen Stellen).

Ich erinnere mich, dass viele Mitglieder des Ausschusses tief von einer Gruppe japanischer Kinder und Jugendlicher beeindruckt waren, die dem Ausschuss schilderten, wie das Leben von Kindern in einer japanischen Großstadt, unter elterlichem Berufsstress und schulischem

Leistungsdruck aussieht, weithin ohne Zeit, Raum und innere Freiheit, irgendetwas zu tun, was nicht irgendeinem Zweck untergeordnet ist. Diese Kinder haben die Ausschussmitglieder überzeugt, dass diese Einengung kindlichen Lebensraums, Japan ist dafür ja nur ein Beispiel, nicht hingenommen werden darf. Kinder waren also beteiligt, das Fundament für die Ausarbeitung des Kommentars zu legen.²

II *Der Kommentar des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes*

Aber nun zu einigen besonders wichtigen Punkten im Kommentar:

Zielsetzung des Kommentars

Der Ausschuss nennt als Ziel, das Verständnis für die Bedeutung von Spiel, aktiver Freizeitgestaltung und kulturellen und künstlerischen Betätigung in der Gesellschaft zu stärken und die Umsetzung des Artikels 31 sicherzustellen. Ausdrücklich wendet er sich mit dem Kommentar nicht nur an die Regierungen der Staaten und ihre Organe auf den verschiedenen Ebenen des Staats, sondern auch an den privaten Sektor, an die zivilgesellschaftlichen Organisationen und darüber hinaus an sämtliche Personen, die mit Kindern arbeiten und leben, also auch die Eltern, denn sie alle sind an der Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 31 beteiligt (Teil II des Kommentars).

Folglich muss der Kommentar verbreitet werden. Der Ausschuss fordert, alle Verbreitungskanäle zu nutzen, Druck, Internet und auch von Kindern genutzte Kommunikationsmedien, um die Botschaft zu allen zu bringen, die sie haben müssen. Er würde auch begrüßen, wenn kulturell angepasste und kinderfreundliche Fassungen hergestellt würden (GC Teil IX). Meines Erachtens sollten auch berufsgruppenspezifische Fassungen hinzukommen. Das BMFSFJ bereitet Übersetzungen mehrerer Kommentare vor, auch des Spielkommentars; für ihre Verbreitung müssen wir sorgen.

Ein Recht, keine kinderfreundliche Idee

Was steht nun in diesem Kommentar? Ein wichtiger Teil des Kommentars ist die detaillierte rechtliche Analyse des Artikels 31. Ich will diese Seiten nicht referieren. Wichtig ist jedoch, darauf zu pochen, dass es beim Spielen um ein Recht der Kinder geht und nicht um eine kinderfreundliche Idee. Der Ausschuss macht ferner klar - und das ist ein wesentlicher Punkt -, dass Spiel, Kultur und Kunst nicht isolierte Teilbereiche im Kinderleben sind; sie sind vielmehr beständige Elemente ihrer Teilhabe am sozialen Leben. Das Recht auf Spiel steht in wechselseitiger Verbindung mit vielen anderen Rechten der Kinder - mit dem Recht auf Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Rehabilitation, Wohnen, Sicherheit, Beteiligung (Teil III, IV und V des Kommentars).

² Der UN-Ausschuss hat eng mit der International Play Association (IPA) zusammengearbeitet, die in Vorbereitung auf den Kommentar eine weltweite Erhebung über die Umsetzung des Rechts auf Spiel durchgeführt hat, an der Kinder beteiligt waren. Ein zusammenfassender Bericht steht unter:

<http://www.childwatch.uio.no/projects/activities/Article31/globalreportssummary-201010.pdf>

Damit ist weder gemeint, dass das Spiel als Pausenfüller erhalten soll, noch dass man mit Spiel Kinder überlistet, etwas zu tun, was sie nicht mögen. In meinem Schulunterricht gab es Vokabelschlachten und Rechenturmklettern. Manchmal helfen solche Tricks, Langeweile zu vertreiben. Aber zum Spiel gehört Freiheit der Mitmachens und der Gestaltung. Wer Spiel erlebt hat, wird nach diesem Moment von Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit überall im Leben suchen, um nicht nur mechanisch zu funktionieren. Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Beteiligung benötigen den Raum, in dem Kinder über Vorgegebenes hinausdenken, Möglichkeiten durchspielen und etwas von sich selbst einbringen können.

Gruppen von Kindern, die Aufmerksamkeit erfordern

Der Ausschuss nennt Lebenszusammenhänge, in denen Kinder die Möglichkeiten freien Spiels nicht ausschöpfen können: Geschlechterstereotype begrenzen das Spiel der Mädchen. Kinder in Armut verlieren Spielgelegenheit, nicht nur, weil es an Geld mangelt, sondern weil sie ausgegrenzt werden. Das erleben auch Kinder mit Behinderungen; und dies verletzt sie mehr als physische Barrieren. Kinder in Heimen und Lagern, etwa Flüchtlingsheimen, leben eingeeignet, ungesichert, sich anbahnende Freundschaften werden bald wieder getrennt. Kinder von Minoritäten können ihre Kultur nicht praktizieren. Sie alle sind in Gefahr, die vielfältigen Erfahrungen zu versäumen, die Spiel bietet.

Die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Was sollen die Staaten denn unternehmen? Dieser VIII. Abschnitt des Kommentars, Verpflichtungen der Vertragsstaaten, beginnt mit der zunächst überraschenden Aussage, die Staaten sollten zum ersten Abstand davon nehmen, sich in die Rechte der Kinder nach Artikel 31 einzumischen (GC, Abs. 53). Dass dies nicht Rückzug meint, wird gleich anschließend klar. Dieser Eröffnungssatz macht noch einmal sehr klar, dass es dem Ausschuss um das freie, von den Kindern selber initiierte und ausgestaltete Spiel der Kinder geht, nicht um eine Veranstaltung zur Leistungssteigerung, Sozialisierungseffekte oder Spielmittelproduktion. Der Staat und alle anderen, die etwas für Kinder tun wollen, sollen als erstes den Kindern *ihr Spiel lassen*.

Dieses Spiel muss jedoch möglich sein, und dafür ist der Staat mitverantwortlich. Daher stellt der Kommentar dar, wie der Staat in einer Weise, die Spiel und Eigentätigkeit der Kinder nicht zerstört, dafür sorgen muss, dass Kinder ihre Spielwelt und Kinderkultur aufbauen können.

Als erstes müssen die Verantwortlichen sich darum bemühen, dass das Verständnis für das Spiel der Kinder, ihre aktive Freizeitgestaltung und ihre kulturellen Tätigkeiten wächst. "Sensibilisierung der Öffentlichkeit" nennt dies der Kommentar. Er fügt hinzu, dass es nicht beim Appell bleiben kann, sondern verlangt, dass den Personen, die Kinder versorgen, betreuen und fördern, entsprechende Aus- und Weiterbildung gegeben wird. Negative Einstellungen müssen bekämpft werden.

Der Kommentar nennt sodann eine ganze Reihe von Maßnahmen, die Bedingungen sichern müssen, unter denen Kinder frei, sicher und ohne schädliche Einflüsse ihren Spielideen und

künstlerischen und kulturellen Vorhaben nachgehen können:

- Schulen müssen zeitliche Dauer und Art der Beanspruchung von Kindern begrenzen, und dies gilt auch für Arbeitsstätten, die für Jugendliche unter 18 in vielen Ländern zum Alltag gehören;
- Stadt- und Landplanung muss den Rechten der Kinder nach Artikel 31 entsprechen - der Kommentar enthält hier und an vielen Stellen Hinweise auf die kommunale Ebene, denn die Kommune ist der Ort, an dem Kinder leben und spielen, Musik machen, Kultur pflegen; in der Kommune geht es ganz konkret um Plätze, Sicherheit, Verkehr, Zugang zur Natur, Freizeiteinrichtungen, Treffpunkte, Theater usw.;
- Schutz vor schädlichem Material, physisch, toxisch und psychisch, gemeint sind Spielsachen, Geräte, Filme und digitale Medien;
- Sicherheit im Internet
- Unterstützung für Kinder und ihr Spiel in Nach-Krieg- und Nach-Konflikt-Situationen und Naturkatastrophen; zu dem, was Kinder unmittelbar brauchen, gehören nicht nur Unterkunft, Essen, medizinische Versorgung, sondern auch Spielgelegenheiten;
- in vielen Ländern nach wie vor: Beseitigung von Minen und Blindgängern;
- Kontrolle der Kommerzialisierung des Spiels
- Kontrolle von Werbung, die mit Spielmaterial und Medien verknüpft wird und oft Rollenstereotype transportiert;
- Breite Zusammenarbeit aller relevanten Stellen hält der Ausschuss für dringend erforderlich und dabei dürfen die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen nicht vergessen werden, denn sie sind in enger Verbindung mit den Menschen, die das alltägliche Leben bestimmen, in dem Kinder spielen und tätig sind;
- Beteiligung der Kinder bei der Planung, Ausgestaltung und Durchsetzung von Maßnahmen und Programmen und
- Beschwerdeverfahren für Kinder, die ihre Rechte unter Artikel 31 verletzt sehen.

Diese Aufzählung von notwendigen Umsetzungsschritten gibt starken Rückenwind für die Bemühungen um die Verwirklichung der Kinderrechte unter Artikel 31.

Spiel, Beteiligung und gemeinsame Erfahrung - ein Überlebensgebot

Gerade bei Spiel, Kultur und Kunst ist Beteiligung der Kinder dringend, weil nur Kinder darstellen können, was sie selber ersinnen, gestalten und bewerten. Ihre Beteiligung strahlt besonders auf ihren Selbstwert aus. Wenn Kinder für Schulleistungen Anerkennung erhalten, bezieht sich die Anerkennung auf Wissen und Können, das sie letztlich übernehmen. Wenn sie mit Blick auf Spiel und Kinderkultur beteiligt werden, bezieht sich die Anerkennung auf eigene Werke und Leistungen, in denen sich das Kind als eigenständig handelndes Subjekt spiegelt – das Kind nicht als Zögling, sondern als Mitgestalter.

Damit komme ich auf meinen Ausgangspunkt zurück: Im Spiel findet das Kind in besonderer Weise Gelegenheit, sich selbst in Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, als Subjekt und

wirksam Handelnder. Dem Kind dieses Feld eigener Tätigkeit zu bewahren, dieses Feld gegen widrige Einflüsse zu verteidigen, ist nicht Kinderromantik, sondern Überlebensgebot der Gesellschaft. Spiel ist ein Menschenrecht der Kinder!

III Artikel 31 in Deutschland

Spiel und Kinderkultur in Deutschland

Ein abschließendes Wort zu Freizeit, Spiel, Kunst und Kultur von und mit Kindern in Deutschland: Ich bin sicher, wir lesen die Beschreibung von Problemen, die Kinderspiel und Kinderkultur belasten, nicht wie einen Bericht aus einem fernen Land. Das klingt uns alles sehr bekannt. Dennoch findet sich in den Concluding Observations, die der UN-Ausschuss im letzten Jahr nach dem Dialog mit der deutschen Regierung verfasst hat, keine Bemerkung zu den Einengungen von Kinderspiel und Kinderkultur hierzulande.

Der kritische Blick auf die Situation ist dennoch nötig. Es gibt widersprüchliche Trends. Viele der Spiel belastenden Faktoren, die der Kommentar nennt, sind auch in Deutschland wirksam. Kinder klagen über mangelnde Zeit, über fehlende Plätze, um sich zurückzuziehen; das Spiel draußen und das Spiel zu mehreren scheint zu verkümmern. Es mangelt an öffentlichen Spielplätzen und Treffs für ältere Jugendliche, an Flächen im Freien für Kita-Kinder; Kinder und Jugendliche werden nicht oder nur oberflächlich beteiligt, Schulen und sogar Ganztagschulen können Spiel und Sport nur unzulänglich anbieten, und überall werden die Mittel knapper.

Dennoch gibt es viele Menschen, die wissen, dass Spiel, Bewegung, Musik, Tanz Bereiche sind, in denen Kinder ihre Ideen, Projekte und Fantasien entfalten können sollen. In Tagesstätten, vor allem in den Gruppen der jüngeren Kinder, wird sicher viel gespielt, manchmal mehr als Eltern es für gut halten, weil sie meinen, ihre Kinder lernten zu wenig. Ich bin besorgt, dass das Gesamtklima der proklamierten Wissens- und Leistungsgesellschaft positive Ansätze, die es an vielen Stellen gibt, schnell wieder vereinnahmt.

Hören wir auf den Wunsch von Kindern und Jugendlichen, den sie in vielen Befragungen an vorderster Stelle vorbringen: Mehr Freiräume! Kinder und Jugendliche rufen nach einem Raum, in dem man frei gestalten, erproben, sich selbst und Gemeinschaft mit anderen finden kann; sie rufen nach eigenem Spiel-, Erfahrungs- und Kulturraum. Das will der UN-Ausschuss mit seinem Kommentar zu Artikel 31 sichern. Vor allem die Kommunen, aber auch die Bundesländer müssen tätig werden, und zwar planvoll-systematisch mit Aufklärung, Aktionsplänen, finanziellen Mitteln, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Monitoring, das die Umsetzung anregend begleitet und kontrolliert. Um dies mit Nachdruck zu verlangen, sind wir heute hier.